

Förderungsrichtlinien für Musikschul-Beiträge Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.01.2023

1. Die Gemeinde Doren ist Mitglied des Vereins zur Förderung des Musikunterrichtes im Bregenzerwald, die „Musikschule Bregenzerwald“. Unterrichtsorte für die in unserer Gemeinde wohnenden Besucher dieser Musikschule sind vorrangig in Doren.
2. Die Gemeinde Doren fördert im Rahmen der Privatrechtsverwaltung den Besuch von Musikunterricht an Musikschulen durch nachstehende Maßnahmen:
 - a) Bereitstellung von Unterrichtsräumen in den gemeindeeigenen Gebäuden Volksschule Doren, Mittelschule Doren, Proberaum MV Doren und Mehrzweckraum KleinWien.
 - b) Übernahme von 50 % der Musikschulbeiträge für jeweils 1 Instrument pro förderungswürdigem Musikschulbesucher. Familien, bei denen mehrere Kinder gleichzeitig die Musikschule besuchen, gibt es die Möglichkeit einer Sonderförderung, welche direkt bei der Musikschule Bregenzerwald zu beantragen ist.
 - c) Ansuchen um Übernahme von zusätzlichen Ausbildungskosten (2. oder 3. Instrument, ...) sind möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Als förderungswürdige Musikschulbesucher werden anerkannt:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des Pflichtschulalters
 - Jugendliche, die in einer Lehrlingsausbildung stehen, max. bis zum Ende des Musikschuljahres, in welches die Ablegung der Lehrabschlussprüfung oder der Abbruch einer Lehrlingsausbildung fällt, höchstens jedoch bis zum Schuljahr, in das die Vollendung des 18. Lebensjahres fällt.
 - Schüler an einer Fachschule, einer allgemein- oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule sowie Grundwehr- bzw. Zivildienstler, max. bis zum Ende des Musikschuljahres, in welches die Ablegung der Abschlussprüfung, Reifeprüfung (Matura, Abitur) fällt, höchstens jedoch bis zum Schuljahr, in das die Vollendung des 20. Lebensjahres fällt.
 - Der Hauptwohnsitz des Musikschülers und der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten müssen während des Schuljahres in der Gemeinde Doren sein.
3. Grundlage für die Förderung ist max. jener Tarif, der für den Unterricht an der Musikschule Bregenzerwald für die jeweilige Instrumentenart oder sonstige Ausbildung zur Verrechnung gelangt. Für sonstige Instrumente oder Musikausbildungen, welche an der Musikschule Bregenzerwald nicht angeboten werden, ist ein vergleichbarer Tarif als Grundlage heranzuziehen.

Diese Richtlinie sind ab dem Schuljahr 2022/2023 anzuwenden.

